

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 3800-01

Stuttgart, 03.07.2015

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen

Adler Thomas (SÖS-LINKE-PluS), Halding-Hoppenheit Laura (SÖS-LINKE-PluS), Ozasek Christoph (SÖS-LINKE-PluS), Rockenbauch Hannes (SÖS-LINKE-PluS), Stocker Gangolf (SÖS-LINKE-PluS), Urvat Stefan (SÖS-LINKE-PluS), Walter Christian (SÖS-LINKE-PluS)

Datum

12.05.2015

Betreff

Städtischer Zuschuss zur Finanzierung des Unterhalts von kirchlichen Gebäuden

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

1. Beteiligt sich die Landeshauptstadt Stuttgart am Unterhalt von kirchlichen Bauwerken, und wenn ja: in welchem Umfang im DH 2014/2015 (geplante / tatsächliche Aufwendungen)?

Die Stadt Stuttgart beteiligt sich aufgrund vertraglicher Verpflichtungen am Unterhalt von Kirchtürmen, Glocken und Kirchturmuhren von rd. 30 Kirchen im Stadtgebiet. Für laufende Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten stehen im THH 410 (Kulturamt) Mittel von 60.000 € pro Jahr zur Verfügung. Allerdings schwanken die tatsächlichen Aufwendungen in Abhängigkeit von den anfallenden ggf. größeren Maßnahmen an einzelnen Kirchen. Für das Jahr 2014 beliefen sich die Ausgaben auf insgesamt rd. 28.000 €.

Darüber hinaus können in einzelnen Jahren Ausgaben für umfassende Sanierungsprojekte an Kirchtürmen hinzukommen, die ebenfalls aus den genannten vertraglichen Verpflichtungen resultieren und ggf. als Sondereinfluss zum Haushalt anzumelden und zu veranschlagen sind. In den zurückliegenden fünf Jahren fielen insoweit keine zusätzlichen Ausgaben an. Für das Jahr 2015 mussten jedoch auf der Grundlage einer im Vorfeld vorgelegten Kostenschätzung für die umfassende Turmsanierung der Martinskirche in Stuttgart-Plieningen 257.500 € in den Haushalt eingestellt werden (vgl. GRDRs 878/2013). In den Haushaltsjahren 2015 - 2017 ist aufgrund bislang vorliegender Informationen mit zusätzlichen Ausgaben von rd. 100.000 € für die Turmsanierung der evangelischen Stadtkirche von Stuttgart-Feuerbach zu rechnen.

2. Aufgrund welcher Verträge geschieht dies? (Oder „freiwillig“?)

Die dargestellte Beteiligung beruht auf Zahlungsverpflichtungen aus Vereinbarungen, die in den Jahren 1887 bis 1905 zwischen den damaligen bürgerlichen Gemeinden auf dem heutigen Stadtgebiet Stuttgart und den jeweiligen Kirchengemeinden getroffen wurden und in sog. Ausscheidungs- und Abfindungsurkunden festgeschrieben wurden. Anlass war seinerzeit die Ausscheidung des Kirchenvermögens vom Gemeindevermögen im Zuge der rechtlichen Verselbständigung der Kirchengemeinden bei weiterer Nutzung von Kirchtürmen, Glocken und Turmuhren durch die bürgerliche Gemeinde für "weltliche" Zwecke. Die Kostenbeteiligung an der Unterhaltung der rd. 30 Kirchen ist somit individuell geregelt und reicht in Stuttgart bis maximal 50% bei der Unterhaltung der Kirchtürme bzw. von 0 bis 100% jeweils für Turmuhren und Glocken.

Sofern darüber hinaus seitens der Stadt Stuttgart freiwillige Leistungen zur Erhaltung von Kirchengebäuden gewährt werden, erfolgt dies auf der Grundlage gemeinderätlicher Einzelentscheidungen. Dies geschah in der Vergangenheit insbesondere bei denkmalpflegerisch wertvollen Maßnahmen an kunsthistorisch bedeutenden Kirchen, zuletzt für die umfassende Sanierung der Veitskapelle in Stuttgart-Mühlhausen. Hierfür wurden freiwillige Zuwendungen im Wege einer Anteilsfinanzierung bis zu insgesamt 291.000 € bewilligt (vgl. GRDRs 681/2011, 669/2012 und 685/2013).

3. Wie bewertet die Verwaltung die rechtlichen Möglichkeiten, aus dieser Mit-Finanzierung auszusteigen?

Die Bauunterhaltungsverpflichtung und damit auch die anteilige Kostentragungspflicht der Landeshauptstadt Stuttgart für Kirchtürme, Kirchenglocken und Kirchenglocken gründet auf das Württembergische Kirchengemeindegesezt vom 14.06.1887.

Das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH) vom 14.11.2013 erging zugunsten der bürgerlichen Gemeinde Gingen an der Fils, die eine Reduzierung ihrer Unterhaltsverpflichtung gegenüber der evangelischen Kirchengemeinde anstrebte. Nach der VGH-Entscheidung ist im Einzelfall, d.h. mit jeder Kirchengemeinde gesondert, zu klären, ob und in welchem Umfang der Gemeinde eine Kostenbeteiligung heute noch zumutbar ist.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadtverwaltung Gespräche mit den Kirchen aufgenommen um eine Verständigung über die künftige finanzielle Beteiligung der Stadt herbeizuführen. Nach Abschluss der Gespräche wird dem Gemeinderat entsprechend berichtet.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Referat KBS
Kulturamt>